



Satzung zur 4. Änderung der Essengeldsatzung der Stadt Kremmen

In der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen in ihrer Sitzung am 19.11.2026 folgende Satzung zur 4. Änderung der Essengeldsatzung beschlossen:

I. Der § 4 wird wie folgt geändert:

2. Kostenbeteiligung Schule / Hort

- a) Für Kinder der Grundschule im Ganztags bis zur Klasse 6, wird der Preis je Mittagessen mit **4,00 EUR** festgesetzt. Der Kostenbeitrag der Personensorgeberechtigten/ Eltern für die Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 15 Portionen berechnet und beträgt daher: **60,00 EUR** monatlich. Mit der pauschalen Erhebung von 15 Portionen sind Ferientage und sonstige Ausfalltage abgegolten.
 - b) Der ermittelte Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung der Personensorgeberechtigten/ Eltern wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben.
 - c) Für Schülerinnen und Schüler der Oberschule beträgt der Preis je Mittagessen **5,00 EUR**. Die Abrechnung erfolgt über die Versorgungseinrichtung. Eine pauschale Abrechnung erfolgt hier nicht.
- II. Alle weiteren Paragraphen behalten ihre Gültigkeit.
- III. Die Satzung zur 4. Änderung der Essengeldsatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Kremmen, den **xx.xx.2026**

Sebastian Busse
Bürgermeister der Stadt Kremmen